

benserwartung. Das wollen wir unseren Kindern und Großeltern ersparen. Das stünde auch unserer (familienfreundlichen?) Stadt Hohen Neuendorf gut zu Gesicht.

Quellenangaben: Bund-Brandenburg, GSF-Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit, Umweltbundesamt, Zeitschriften

Für weitere Informationen zu diesem Thema lohnt ein Besuch unserer Internetseite www.stadtverein.de. Dort stehen auch die oben genannten Antragsformulare zum Download bereit. Sie können sich aber, auch zu anderen Themen, direkt persönlich an uns wenden:

Stadtverein Hohen Neuendorf
Berliner Str. 31
16556 Borgsdorf

Telefon:
Thomas Stabenow: 03303 / 40 76 33
Dr. H.-J. Guretzki: 03303 / 21 43 00

Anzeige

Diese Ausgabe des Stadtvereinsboten wurde gesponsort durch:



St. Hubertus-Apotheke

St. Hubertus-Apotheke

Apotheker Reinhard Eger

Schönfließer Straße 16

16540 Hohen Neuendorf

Tel. 0 33 03 – 40 25 25

Fax 0 33 03 – 5 09 55 41

www.sankthubertusapotheke.de

Unsere Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8.00-18.30 Uhr • Sa. 8.00-13.00 Uhr

Übrigens: Mitte Januar 2006 eröffnen wir unsere Filiale im neuen Kaufland-Gebäude. Wir würden uns freuen, Sie bald auch dort begrüßen zu können!

Ihre Apotheke am S-Bahnhof Hohen Neuendorf

V.i.S.d.P.: Stadtverein Hohen Neuendorf e.V., Berliner Str. 3, 16556 Borgsdorf



Der Stadtvereinsbote

Nr. 2/2005

Feinstaub

Am 19. Juli 1999 ist die Richtlinie über Grenzwerte für Schwefeldioxid und Stickoxide, Partikel und Blei in der Luft in Kraft getreten. Seit Januar 2005 ist die EU-Richtlinie (1999/30/EG) zur Begrenzung von Feinstaubemissionen rechtsbindend für die Bundesrepublik. Mehr als 5 Jahre hatten Länder und Gemeinden Zeit, um Luftreinhaltepläne für den Fall einer Überschreitung zu erarbeiten. **Bürger haben einen Rechtsanspruch auf Einhaltung der Werte.**

Anfang des Jahres beherrschte das Thema Feinstaub die Medien über viele Wochen. Autos und Lastwagen waren schnell als Schuldige ausgemacht, die für eine hohe Belastung unserer Atemluft durch kleinste Partikel verantwortlich sind. Sie sind aber nicht allein für die hohe Belastung verantwortlich.

Feinstaub – Was ist das?

Alle in der Luft verteilten Feststoffe werden unter den Begriffen Staub oder Partikel zusammengefasst. Ihre Größe liegt zwischen 0,001 und 100 Mikrometer (tausendstel Meter, μm) und sind mit bloßem Auge nicht mehr auszumachen.

Partikelförmige Stoffe werden folgendermaßen eingeteilt:

- Gesamtschwebstaub umfasst alle Partikel $< 15 \mu\text{m}$ (=Mikrometer)
- Inhalierbarer Schwebstaub umfasst Partikel $< 10 \mu\text{m}$, in Deutschland auch als PM_{10} bezeichnet.
- Lungengängiger Feinstaub umfasst Partikel $< 2,5 \mu\text{m}$ ($\text{PM}_{2,5}$).
- Ultrafeine Partikel ($< 0,1 \mu\text{m}$) können nicht nur in die Atemwege, sondern auch in die Blutbahn eindringen.

Wegen ihrer Lungengängigkeit werden Partikel mit einer Größe kleiner als 2,5 Mikrometer sehr kritisch gesehen.

Feinstaub – Wo entsteht er?

Feinstäube stammen aus natürlichen und durch Menschen verursachten (anthropogene) Quellen. Stäube aus natürlichen Quellen gelangen über aufgewirbeltes Erdreich, oder Vulkanausbrüche in die Atmosphäre. Biopartikel wie Pilzsporen, Pollen, Bakterien oder mikroskopisch kleine Pflanzen- und Tierreste machen

ebenfalls einen Teil natürlicher Herkunft aus. Solche Partikel werden aus medizinischer Sicht als risikoarm eingestuft.

Millionen Tonnen Gesamtstaub gelangen durch Verbrennungsvorgänge, Umschlag von Schüttgütern, aus Tagebau, durch Brauchtuumsfeuer (Osterfeuer) und andere Produktionsprozesse in die Umwelt. Feinstaub-Partikel < 10 µm (PM₁₀) stammen vor allem aus den Auspuffrohren der KFZ, und vom Abrieb von Reifen und Straßenbelägen. Größe und Zusammensetzung des Staubs ist entscheidend für das gesundheitliche Risiko.

Hauptverursacher der **Gesamtstaubemission** in Deutschland waren in 2002 zu 45% Industrieprozesse, Schüttgutumschlag zu 25% und im Straßenverkehr ausgestoßene Staubpartikel zu 17%. Werden jedoch Reifenabrieb, Bremsabrieb und Emissionen der Straßenoberfläche hinzugerechnet, steigt der verkehrsbedingte Anteil auf 33%. Der Anteil der jährlichen **Feinstaubemission** (PM₁₀), der durch den Verkehr verursacht wird, lag 2002 bei 51%.

Zur Zeit wird an über 410 Messstationen in der ganzen Bundesrepublik die Konzentration von Partikeln kleiner 10 µm (PM₁₀) bestimmt. In der Nähe städtischer Quellen werden oft dreifach höhere Konzentrationen als in ländlichen Gebieten gemessen.

Feinstaub – Risiko für Herz und Lunge?

Manche halten die gesamte Debatte um die gesundheitlichen Risiken von Feinstaub für übertrieben. Tatsache ist, dass mittlerweile zahlreiche deutsche Städte die von der EU-Kommission gelegte Feinstaubhürde von maximal 35 Tagen pro Jahr mit mehr als 50 µg Feinstaub pro Kubikmeter Luft übersprungen haben.

Experten an der Charité Berlin sind davon überzeugt, dass Feinstaub in der Lunge Entzündungsreaktionen hervorruft. Darüber hinaus kommt es zu Herz-Kreislaufschäden, die bei Patienten mit vorgeschädigter Lunge zum Tod führen kann. Viel beängstigender ist es, dass offenbar auch gesunde Lungen Schäden nehmen – und zwar vor allem bei Kindern, bei denen die Lungenentwicklung noch in vollem Gange ist.

Wissenschaftliche Untersuchungen zeigten, dass Kinder, die unter erhöhter Feinstaubbelastung aufwuchsen, eine geringere Lungenkapazität aufwiesen. Das könnte wiederum dazu führen, dass spätere Lungenerkrankungen einen besonders schweren Verlauf nehmen. Vor allem ältere Menschen, Kinder, Patienten mit Herz-Kreislaufkrankungen und Diabetiker sind durch Feinstaub besonders gefährdet. An Tagen mit hoher Partikelkonzentration treten vermehrt Asthmasymptome auf, und bei geschwächten Patienten ist die Lungenfunktion eingeschränkt. Im Winter ist die Belastung in der Regel nochmals höher als im Sommer.

Maßnahmen im Straßenverkehr zielen im Wesentlichen auf eine Reduzierung der Feinstaubemission bei den KFZ-bezogenen Verbrennungsprozessen. Berücksichtigt man, dass der Beitrag von Diesel-PKW und -LKW mehr als 90% der Rußemission in Deutschland ausmacht, wird die Bedeutung der Dieselfahrzeuge für das Gesundheitsrisiko durch Feinstaub klar!

Feinstaub – (K)ein Thema für Hohen Neuendorf?

Seitens der Stadtverwaltung war zu diesem Thema trotz mehrerer Anfragen bisher keine Stellungnahme zu erhalten. Auch bei den Stadtverordneten war bislang keine Neigung zu spüren, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen.

Für den Vorsitzenden des Bauausschusses ist Feinstaub ein plötzlich aufgetauchtes und aufgebauschtes Thema. Weder zum Ausmaß der bisherigen Belastung, noch zur zukünftigen Entwicklung im Zentrum unserer Stadt, wenn Kaufland, der Gewerbepark und womöglich die Speisenfabrik im rückwärtigen Teil der Pagode ihren Betrieb aufgenommen haben werden, gibt es eine Information. Gerade in diesem Bereich konzentriert sich die Feinstaubbelastung, ganz in der Nähe unserer Schulen, Kindergärten und des Sportplatzes!

Feinstaub – Ihr Recht als Bürger!

Städte und Gemeinden sind verpflichtet, Luftreinhaltepläne für den Fall einer Überschreitung der Grenzwerte zu erarbeiten. **Als Bürger haben Sie einen Rechtsanspruch auf Einhaltung der Grenzwerte.** Das unabhängige Institut für Umweltfragen hat zum Thema zwei Antragsformulare zur Verfügung gestellt, die bei der jeweiligen Stelle eingereicht werden können:

- 1. Antrag auf Messung/Feststellung der Lärm und Abgaswerte**
- 2. Antrag auf Ergreifung reduzierender Maßnahmen.**

Welchen Personenkreis betrifft das?

Der Einzelne hat ein subjektives Recht auf Einhaltung der Grenzwerte. Das Schutzziel, die menschliche Gesundheit, spricht für den Schutz aller Personen, die sich nicht nur selten oder gelegentlich im Einwirkungsbereich aufhalten. Daraus folgern Rechtsgutachten, dass in jedem Fall die Wohnbevölkerung (...) zu dem geschützten Personenkreis gehört und damit klagebefugt ist. Das betrifft also auch Eltern, deren Kinder im Bereich von Wald- und Mittelstraße zur Schule oder in den Kindergarten gehen.

Wir meinen, gerade in diesem Bereich muss Verkehr abgebaut und nicht konzentriert werden. Immer mehr Kinder leiden unter Asthma und Lungenfunktionsstörungen. Noch mehr Feinstaub verringert nachgewiesenermaßen die Le-